



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen; die dreigespaltene Preitzelle 75 Pfennig, Eides- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 21.—27. April ist die Beitragsmarke in das mit 17 bezeldnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 25. und 26. März fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt, die an erster Stelle den Geschäfts- und Kassenbericht der Generalkommission entgegennahm. Der gedruckte vorliegende Bericht stellt eine erfreuliche Steigerung der gewerkschaftlichen Mitgliederzahlen von 1 006 285 Ende 1916 auf 1 1/2 Millionen Mitglieder am Jahreschluss 1917 fest, wovon sich ergibt, daß trotz der Kriegsnot eine Anzahl neuer Kräfte für die gewerkschaftliche Bewegung gewonnen wurden. Nach dem Kassenbericht betragen die Jahreseinnahmen der Generalkommission pro 1917 413 904,81, die Jahresausgaben 527 974,09 Mk. Der Feibetrag von 114 069,28 Mark wurde aus dem Vermögen der Generalkommission gedeckt, das von 338 217,28 Mk. auf 224 148 Mark zurückgegangen ist. Auf weitere Einzelheiten des Geschäfts- und Kassenberichts gehen wir in einem besonderen Artikel ein. Der Bericht wurde von Legien in mündlichen Ausführungen ergänzt, die sich auf Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsamt über die Geltendmachung gewerkschaftlicher Forderungen betreffs Arbeiterentschädigung und Arbeiterversicherung in den Friedensverträgen, auf die Organisation der Uebergangswirtschaft und die Vertretung der Gewerkschaften in derselben, auf den Beitritt zur Gesellschaft für soziale Reform und auf das Ersuchen von Angehörigen der Generalkommission um eine abermalige Feuerungszulage erstreckten. Obgleich das Reichswirtschaftsamt geringe Neigung zeigte, die Friedensverträge mit sozialpolitischen Forderungen zu verknüpfen, hat sich doch der Reichstag fast einstimmig für die Aufnahme solcher Abmachungen in die Friedensverträge ausgesprochen. Dem Beitritt zur Gesellschaft für soziale Reform stimmte die Konferenz zu. Von einer Erbschaft zur Generalkommission für den verstorbenen Genossen E. Döblin wurde Abstand genommen. Die Gewährung einer Feuerungszulage wurde mit Rücksicht darauf, daß die vorjährige Gehälterregelung noch nicht ein volles Jahr besteht, bis zur nächsten Vorstandsbesprechung zurückgestellt.

Sodann beschäftigte sich die Konferenz mit einer Eingabe betr. die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung, über welche Umdeutung das einleitende Referat erstattete. Die Generalkommission hat einen vorbereitenden Ausschuss eingesetzt, der für die gesetzliche Regelung eine Reihe von Leitfäden nebst Begründung ausgearbeitet hat. Der Ausschuss hat sich für eine Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit in Anlehnung an die Invalidenversicherung entschieden. Der Versicherungszwang soll sich auf alle Arbeiter und Angestellten bis 6000 Mark Jahreseinkommen erstrecken; die Beiträge

sollen je zur Hälfte von Versicherten und deren Arbeitgeber aufgebracht werden. Das Reich zahlt den Arbeitslosenaffen ein Drittel ihrer jährlichen Unterstützungsausgaben hinzu. Für die Beitragserhebung soll ein Zuschlag zu den Invalidenversicherungsbeiträgen festgesetzt und die Ausgabe neuer Marken und Karten auf die der Invalidenversicherung nicht unterliegenden Angestellten mit über 2000 Mk. Jahreseinkommen vorgeesehen werden. Die Versicherungsanstalten haben den für die Arbeitslosenversicherung zu erhebenden Beitragsanteil an die Arbeitslosigkeitskassen abzuführen, von denen je eine Kasse für jeden Bezirk einer Versicherungsanstalt errichtet wird. Die Arbeitslosigkeitskassen errichten in allen größeren Gemeinden und in den Kommunalverbänden kleinerer Gemeinden Verwaltungsstellen, denen die Auszahlung der Unterstützung und die Regelung des Verkehrs mit den Arbeitsnachweiser- und Berufsvereinen obliegt. Die Berufsvereine mit Arbeitslosenunterstützung sollen möglichst in das Verwaltungsgesetz der Arbeitslosenunterstützung eingefügt werden, die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen übernehmen und vom Reich ebenfalls ein Drittel ihrer eigenen Unterstützungsausgaben zurückerstattet erhalten. Die Reichsarbeitslosenunterstützung soll nach Lohnklassen abgestuft werden, aber mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns betragen und längstens bis zur Dauer von 20 Wochen gezahlt werden. Unterstützung wird nicht gewährt bei Arbeitslosigkeit infolge von Streit oder Aussperrung sowie bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invaldität. Die Unterstützung kommt in Wegfall, wenn dem Arbeitslosen eine seinen Kräften und Fähigkeiten sowie seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit entsprechende Beschäftigung nachgewiesen wird. Doch kann er eine durch Streit oder Aussperrung freigewordene Stelle ablehnen, ebenso eine solche, die den bestehenden Tarifvereinbarungen widerspricht. Die Leitfäden über Arbeitsvermittlung entsprechen denen der Gewerkschaftsgruppen vom März 1915, denen damals auch der Reichstag zugestimmt hat. Einige Uebergangsbestimmungen sollen schließlich bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung dieser Materie die Erwerbslosenhilfe und die Arbeitsvermittlung während der Uebergangswirtschaft sicherstellen.

Der Referent befaßt sich eingehend mit der Frage, ob das vorgeschlagene System der Zwangsversicherung mit den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse vereinbar sei. Er wies nach, daß von dem Stuttgarter Kongressbeschluss (1902), der die staatliche Förderung der gewerkschaftlichen Selbstversicherung verlangte, bis zum Münchener Kongressbeschluss (1914), in dem eine öffentlich-rechtliche, allgemeine, obligatorische Versicherung gefordert wird, eine Mobilisierung in der Richtung zur Zwangsversicherung erkennbar sei, in der das Genter System in die Rolle einer Uebergangseinrichtung zurücktrete. Nach dem Kriege könne ein solcher Uebergang angesichts der wachsenden Arbeitslosigkeitsgefahr und der Verant-

wortlichkeit des Reiches für diese nicht mehr in Frage kommen. Auch dürfe man den Gewerkschaften nicht die Kosten für diese Arbeitslosigkeit aufbürden, sondern es bedürfe der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge. Deshalb sei die Zwangsversicherung vorzuziehen. Die Konferenz stimmte den Leitfäden und der Begründung mit einigen wenigen reaktionellen Änderungen zu. Die Eingabe soll mit den übrigen Gewerkschaftszentralen zum Zwecke gemeinsamer Einreichung an die gesetzgebenden Körperschaften beraten werden. Die Leiterin des Arbeiterinnensekretariats, Fräulein Hanna, ersucht die Vorstände, für die Ausbildung von Funktionärinnen für den weiblichen Fürsorgedienst geeignete weibliche Mitglieder in Vorschlag zu bringen.

Im weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit der Organisation der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten. Nach einleitenden Darlegungen Legiens sowie nach Mitteilungen des Genossen Baummeier über die Entwicklung des Bundes der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer, seine Bestrebungen und seinen bestehenden Bundesrat in Weimar, wurde das für und Wider einer Stellungnahme zu diesen Organisationsbestrebungen lebhaft erörtert und schließlich folgende Erklärung gegen 2 Stimmen angenommen:

„Die Konferenz sieht keinen Anlaß, zu dem Bunde der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer in befürwortendem oder ablehnendem Sinne Stellung zu nehmen. Gegen die Förderung des Bundes durch Gewerkschaftsfunktionäre bestehen keine Bedenken. Eine Verpflichtung in dieser Hinsicht kann jedoch niemand auferlegt werden. Die Entsendung einer Vertretung zu dem einberufenen Bundesrat wird der Generalkommission anheimgestellt.“

Die Beteiligung der Gewerkschaften an der vom Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Aussicht genommenen Sammlung für die Kriegsbeschädigten war Gegenstand langer Erörterungen. Die Sammlung bezweckt, die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten über die, auf das Allernotwendigste beschränkte, gesetzliche Rentenbemessung hinaus zu erweitern und auch in Fällen, in denen die amtliche Fürsorge verfaßt wird, einzugreifen. Die ersten Mittel dieser Art wurden in Unternehmerkreisen in Höhe von 30 Millionen Mark aufgebracht. Der Reichsausschuss wandte sich gegen solche besonderen Sammlungen, weil die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten einheitlich geregelt werden müsse. Die Industriellen übergaben darauf den Fonds an den General von Ludendorff, der ihn dem Reichsausschuss überwies. Angesichts der ungeheuren Kriegskosten muß jedoch auf weitere Mittel gerechnet werden. Es sollen nunmehr Sammlungen in allen Kreisen der Bevölkerung, auch unter der Arbeiter- und Angestelltenchaft, für die Erhöhung der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingeleitet werden. Nach diesen Darlegungen wurde die Beschlussfassung auf der Konferenz ausgesetzt, um den Gewerkschaftsvorständen Gelegenheit zu eingehender Information und

Stellungnahme zu geben. Die Abstimmung soll schriftlich geschehen. Die Statistische Kommission hat einige Änderungen der Gewerkschaftsstatistik in bezug auf die Trennung der Gewerkschaftsausgaben nach männlichen und weiblichen Mitgliedern und hinsichtlich der Vornahme einheitlicher Erhebungen über Arbeitsdauer und Löhne in Fristen von 5 bzw. 10 Jahren vorgeschlagen, denen die Konferenz zustimmt.

Beim letzten Verhandlungspunkt „Verschiedenes“ wurde auf die von der Gesellschaft für soziale Reform für den 14. April d. J. anberaumte sozialpolitische Rundgebung in Berlin hingewiesen und um eine möglichst starke Beteiligung der Gewerkschaften auch außerhalb Berlins ersucht. Zur Sammlung und Bearbeitung der kriegswirtschaftlichen Erfahrungen hat das Reich eine wissenschaftliche Kommission unter Leitung des Staatssekretärs a. D. Dr. Delbrück eingesetzt. Die Kommission wünscht auch die kriegswirtschaftlichen Erfahrungen der Gewerkschaften in ihre Untersuchungen einzubeziehen und ersucht um Einreichung von Berichten über solche. Die Berichterstattung wird den einzelnen Gewerkschaftsvorständen nahegelegt.

Der Volksbund für Freiheit und Vaterland sucht für sein ständiges Bureau einen Sekretär. Geeignete Meldungen aus Gewerkschaftskreisen werden als besonders erwünscht bezeichnet.

Zum Schluß fand eine Aussprache über die Demobilisierung der Kriegsteilnehmer und die Mitarbeit der Gewerkschaften in Bayern statt, bei welcher auch die Grundsätze der Demobilisierung in Preußen berührt wurden.

In dem Bericht über die Vorstandskonferenz vom 22. bis 26. November 1917 war im „Corr.-Blatt“, Jahrgang 1917, Nr. 48 (S. 450), im Anschluß an die Abstimmung der Konferenz betr. den Volksbund für Freiheit und Vaterland berichtet worden, daß der Generalkommission neben dem ordentlichen Beitrag ein Vorschußbeitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Jahr gewährt wurde. In Gewerkschaftskreisen hat man aus dem räumlichen Zusammenhang der beiden Beschlüsse, der sich aus ihrer gemeinsamen Behandlung beim Tätigkeitsbericht der Generalkommission ergab, mißverständlicherweise auf einen sachlichen Zusammenhang geschlossen und seitdem kurtzweil das Märchen, daß der Beitritt der Generalkommission zum Volksbund für Freiheit und Vaterland einen Beitrag

von 20 Pf. pro Mitglied und Jahr erfordere. Diese Annahme entbehrt natürlich jeder Begründung, was wir noch ganz besonders hervorheben wollen, um damit der Stimmungsmache gegen den Volksbund für Freiheit und Vaterland den Boden zu entziehen.

Was ist Bevölkerungspolitik?

Wer nicht mit Blindheit geschlagen, wird im Gegensatz zu den Volkstümern der alten Schule und gewisser freiheitsfeindlicher Klüften, sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß der Krieg in der ganzen Anschauung unseres gesellschaftlichen Daseins eine revolutionäre Umwälzung herbeiführen mußte. Vor allem hat die große Tragik der letzten Jahre mit der Menschenvernichtung gegenüber den arroganten Rechtsvertretern der Herrenklasse zur Folge gehabt, daß die Arbeit und mit ihr das arbeitende Volk, jetzt öffentlich eine sachlich höhere Bewertung für sich in Anspruch nehmen kann. „Die Arbeit, sie ist die Quelle alles Reichtums und die Grundlage aller Kultur einer Volksgemeinschaft;“ denn nur durch sie ist es möglich, daß was zerstört und vernichtet, wieder herzustellen und das ganze Produktions- und Wirtschaftsbetriebe in neu geordnete Bahnen zu lenken. Daher steht bei der Neuorientierung unseres öffentlichen Lebens das Problem der sogenannten Bevölkerungspolitik im Vordergrund, gleichbedeutend mit der Aufgabe: Die Zahl der geistigen und materiellen Werte erzeugenden Menschenkräfte zu vermehren und deshalb die Volkszunahme mit allen sittlich erlaubten Mitteln zu fördern. Die Grundlagen dieser Politik, die auch als „Volksgesundheitspolitik“ bezeichnet werden kann, ist die Mutterchafts- und Säuglingsfürsorge, die Familienrentenreform und die Wohnungsreform. Und wie zu erwarten, wird man sich dabei, endlich von dem Vorurteil gegen die uneheliche Mutterchafts- und Säuglingsfürsorge freimachen. Im Zusammenhang mit diesem großen Problem stehen aber noch eine Zahl von anderen Aufgaben und Fragen, die, wie die Volksernährung und der Arbeiterschutz, unbedingt einer Lösung warten oder damit fortlaufend zur Ausprägung gebracht werden müssen.

Es ist eine nicht unbeachtete zu lassende Erscheinung, daß in der Zeitperiode langer Friedensjahre die Vertreter der besitzenden Klasse oder der sogenannten „Herrentasse“, den gesellschaftli-

chen Wert des Menschen durch die geldlichen Kosten der Aufzucht wie die Ausgaben für Nahrung, Schule, Lehrjahre, Studien usw. festzulegen versuchten. Damit sollte festgelegt werden: je größer diese Kosten, je größer der Menschenwert und das Maß der daraus herzuleitenden Rechte. Dabei wurde aber unmerklich absichtlich unterlassen einzuschalten, daß eine derartige Einschätzung auch oft sehr problematischer Natur sein kann, insofern der Mensch nicht nach dem äußeren Schein sondern, entsprechend seiner Erziehung nur nach seiner Leistung für die Volksgemeinschaft bewertet werden muß. Auch der künstlich konstruierten Ueberbevölkerungstheorie, die von Zeit zu Zeit vor dem Kriege zur öffentlichen Erörterung gedrängt wurde, lagen reaktionäre Motive zugrunde. Ohne sich der Beschäftigung von anderthalb Millionen ausländischer Arbeiter in Deutschland zu erinnern, wurde Arbeitslosigkeit, Lebensmittelverteilung, Wohnungsnot, Rückgang der Kinderzeugung usw. damit begründet. Daher wurden kriegerische Ereignisse, Volksleiden, Zunahme der Kinder- und der sonstigen hohen Sterblichkeit als einen natürlichen Regulator der Bevölkerungsvermehrung angesprochen. Im übrigen aber wird die Notwendigkeit des Besitzes von überseeischen Kolonien mit der Volksvermehrung begründet. Ohne dem Deutschen Reich den Besitz von Kolonien abzusprechen zu wollen, dürfte es doch wohl als sehr fragwürdig erscheinen, ob sich jemals eine nennenswerte „Ueberbevölkerung“ nach diesen Landessteilen wird ableiten lassen.

Die jetzt eröffnete Bevölkerungspolitik, wobei dem Reichstage, der Gesetzgebung, den Krankenkassen und nicht zuletzt auch den Gewerkschaften wichtige und vielseitig praktische Aufgaben zuteilt sind, ist durchaus keine neue Erscheinung. Nach jedem Kriege und nach jeder Seuche mit beträchtlichem Menschenverlust, ist „Bevölkerungspolitik“ getrieben worden. Selbst die Naturvölker suchen durch Frauenraub, Löten von schwächlichen Kindern und Greifen hier „helfen“ einzugreifen. Auch andererseits haben zu allen Zeiten Volkshüter, Fürsten und Staatsleiter mit „mehr“ größzügigem Blick für ihre menschenarmen Landesteile, sich im wirtschaftlichen und militärischen Interesse einer Bevölkerungspolitik angelegen sein lassen. Ganze Volkstämme wurden aus den dichtbevölkerten Gebenden nach den weniger bevölkerten zur Auswanderung gedrängt. Ein Bild

Hans, der Blinde.

Erzählung von E. Preczang.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Die Lante fand zunächst keine Worte. Desto mehr ihre Tochter Lisa. Die hüpfte vor Freude, lachte und rief:

„Au, das ist fein! Au, das ist fein! Da hab ich doch einen zum Spielen! Immer die Nase — im mer den Hund, — im mer die Kuh — das mag ich auch nicht. Und Nachbars Kurt ist ein Schafskopf. Gestern wollte er sogar einen Fuß von mir haben, — am Brunnen! Ich spülte gerade einen Löffel aus. Der war voll Wasser. Das hab ich ihm auf die Nase gegossen! Du mußt ihn mal verhaßen, Hans.“

„Na,“ sagte Hans lachend, „so wollen wir die Nachbarschaft doch nicht einweihen. Aber hier bleib ich, das steht fest.“

„Ja.“ Lante Kamann war sehr bedenklich. „Geht denn das? Was verstehst Du von der Landwirtschaft?“

„Ich zeig' ihm schon,“ tröstete Lisa.

„Ja, Du!“ Hans hob sie vom Boden auf. „Du wirst schon, Du Kleine. Aber es wird sich alles finden, Lante. Lust hab ich dazu und Kraft auch. Und einiges steckt noch von früher im Schädel.“

„Na.“ Lante Kamann war anscheinend gar nicht entzückt. „Du bist ja schließlich der Herr hier. Aber was Du eigentlich machen willst, das möchte ich doch gern wissen.“ Und weil Hans nicht gleich antwortete, sondern die frühlichen Blicke sorglos in allen Winkeln umherschweifen ließ, nahm sie

noch einmal einen energischen Anlauf: „Wirklich, Hans! Was gebest Du eigentlich hier zu tun?“ „Was? Gleichviel. Arbeiten! Kartoffeln pflanzen, Dünger fahren, pflügen, Korn säen — mir ist's ganz schnuppe!“

„Das wird ja dann eine schöne Ernte geben.“ Hans wollte es nicht hören. „Alles will ich tun. Nur nicht schreiben! Zum Teufel mit allen Tintenfassern der Welt! Lisa! Ich ernenne Dich festerlichst zu meinem Sekretär.“

„Und was krieg' ich?“ „Alle Weihnacht eine Pfundbrotte voll Bonbons.“

„Aber wirklich ein ganzes Pfund!“ Sie hielt eilig die Hand hin.

Er schlug lachend ein und begann zu singen. Lisa hing sich an seinen Arm und sang mit. Und Lante Kamann schüttelte den Kopf und sagte nur: „Holuspolus! — Na, Du bist ja schließlich der Herr hier.“

Es waren noch keine acht Wochen ins Land gegangen, als Lante Kamann wieder den Kopf schüttelte. Verwundernd diesmal. Voll Staunen sagte sie: „Aber, Junge, Du bist ja ein geborener Landwirt!“

„Wie?“ Hans richtete sich, ein wenig geschmeichelt, in seinen groben Wasserfesteln, an denen die feuchte Frühlingserde klebte, auf und zog die Poppe mit den großen Hornknöpfen fester um die Brust: „Wie?“

„Ja. Warum in aller Welt hast Du Deine Zeit mit dem Studieren verschwendet?“

„Weiß ich's?“

„Es ist eilig, das Studieren, nicht?“ Lisa fragte. „Viel schöner ist Heu machen.“

Da lachten alle drei.

Von nun an wurde überhaupt viel gelacht im Jung-Hilfschen Hause. Zuweilen schon morgens, wenn die Nebel von den Wiesen zu steigen begannen und die Sonne eben über den Rand der Erde guckte, um den First des kleinen Hauses zu vergolden.

Hans wunderte sich zuweilen, mit welcher Leichtigkeit er jetzt aus den Federn sprang — zu einer Tageszeit, die ihn in der Stadt noch im festesten Schlummer getroffen hätte. Wie Belern auch schleppte damals der Tag sich hin! Und mit wie atemloser Schnelle fast rollten nun die Stunden sich ab! Der längste Tag auch schien zu kurz für all das Schaffen, das er sich wohl in der ersten Kraft des Morgens vorsetzte.

Der kleine Bauernhof erforderte nicht wenig Tätigkeit. Besonders im Anfang. Wohl hatten die Alten so zu sagen bis zu ihrem letzten Atemzuge Obacht gegeben, daß alles in der nötigen Ordnung sich abwickelte. Aber mit dem Selbsthelfen war es schließlich doch mehr ein Wollen gewesen als ein Vollbringen. Und dann gingen sie auch nicht aus den alten, durch neuere Erkenntnis überholten Gewohnheiten heraus.

Hansens Junge, zu Lat und Schaffen drängende Energie brachte einen frischen Zug in alles. Dazu regierte er sein kleines Reich mit Freudigkeit und Freundlichkeit. Oft hörte die alte Magd auf und sagte lächelnd zum Knecht: „Alet mol! de Jungherr piept all wedder!“ Und er antwortete: „Jä! Wie be in't Gesherr geht, so hevt' mien Dag noch keinen sehn.“

Und die Nachbarn, die sich nicht wenig über den „studierten Bauern“ beaufugten, schränkten ihre Blicke allmählich ein, um endlich zu dem einstimmigen Urteil zu kommen, daß der junge Hilse

zu dieser Erscheinung zeigt die Völkerverwanderung der Hirtenvölker, auch vereinzelter aderbautreibender Volksstämme vor und in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Auch die Geschichte der neueren Zeit gibt hierzu einige recht interessante Beispiele. Abgesehen davon, daß schon in der Reformationszeit es als ein offenes Geheimnis angesehen wurde, daß Fürsten, Adlige und selbst kirchliche Würdenträger mit Frauen im Konkubinat lebten. Wir wissen wie Luther dagegen eine scharfe Stellung einnahm und mit seinen Philipikern dazwischen fuhr. Nach dem dreißigjährigen Kriege, wo das Land, Städte und Dörfer zerstört und menschenleer waren, wurde den Männern sogar offen und auch stillschweigend das Zusammenleben mit zwei oder drei Frauen gestattet. Durch behördliche und geistliche Beeinflussung wurde den Frauen der Verkehr mit Männern und die Kinderzeugung recht sehr nahegelegt. Wir wissen wie einzelne deutsche Fürsten die Auswanderung der Protestanten aus Tyrol, Böhmen und aus Frankreich (Hugenottenauswanderung) nach ihren Landesstellen begünstigten und so ihren Landeskindern frisches Blut zuführten oder sonst die geschlechtliche Zucht- und Auswahl zu unterstützen wußten. Friedrich Wilhelm I. in Preußen und andere, wie auch sein großer Sohn Friedrich II., förderten die Verheiratung von gefunden, großen und starckgebauten Personen. Dem Geist der Zeit entsprechend wurde hier die rationelle Menschenvermehrung wie vom Standpunkt der Viehzucht betrieben; wobei aber immerhin nicht die Methode, sondern der Erfolg als das Entscheidende anzusehen sein wird.

Im übrigen ist es nun doch eine ewige Wahrheit, daß der Krieg als ein Unglück für alle Völker, unter den Lützigsten und Kräftigsten zuerst, und zuletzt unter den Schwächlingen aufräumt. Ein längerer Krieg bedeutet deshalb für jedes kriegsführende Volk den Anfang zu einem Prozeß der Degeneration. Der jetzige Krieg hat eine ungeheure Zahl von gefunden, starken, zeugungsfähigen und intelligenten Männern aus allen Klassen der Bevölkerung vernichtet. Nach der absoluten Zahl wird die Arbeiterklasse dabei, in Vordergrund treten, jedoch wird sich später das ganze Bild noch in einem anderen Lichte zeigen. Hochwertige Kräfte aus den Kreisen der Intellektuellen wie Lehrer, Hochschullehrer, Künstler, Techniker, Ingenieure, Betriebsleiter und hochqualifizierte aus der Arbeiterklasse sind tot oder zu

Krippel geschossen, oder sonst durch Krankheit und Siechtum unbrauchbar geworden, unersehbar, aber sicher erst nach Jahren zu ersetzen. Hieraus folgert sich nicht nur eine Einbuße in Hinsicht unserer geistigen und sittlichen Erziehung sondern auch einen unermesslichen Verlust zum wirtschaftlichen Neuaufbau unserer ganzen produktiven Kraft. Deshalb ist der Aufstieg der Begabten eine dringende Forderung der Zeit!

Das Deutsche Reich hatte im Jahre 1913 rund 67 Millionen und 1914 68 Millionen Einwohner. Als maßgebend für die Bevölkerungsvermehrung muß selbstverständlich der Geburtenüberschuß angesehen werden. Die durchschnittliche Zunahme der Bevölkerung betrug jährlich bei uns in den Jahren 1900—1910 855 881 Personen. Im Jahre 1913 betrug die Zahl der Geborenen 1 894 593 und die der Gestorbenen 1 060 793, demnach ergibt sich in dem letzten Jahr vor dem Kriege ein Ueberschuß von 833 800 Geborenen. Auf 1000 Einwohner kamen Geburten im Durchschnitt des Jahrzehnts: 1871/80 40,7, 1881/90 38,2, 1891/1900 37,4, 1901/10 33,9, 1911 29,5 1912 29,1, 1913 28,3. Auf 1000 Einwohner kamen Sterbefälle: 1871/80 28,3, 1881/90 26,5, 1891/1900 23,5, 1901/10 19,7, 1911 18,2, 1912 16,4, 1913 15,8. Wir sehen hier eine auffällige Abnahme der Geburten und der Sterbefälle. Die Zunahme der Bevölkerung ist deshalb zu einem nicht unbeträchtlichen Teil auf die Abnahme der Gestorbenen zurückzuführen. Nach den Presseangaben vom 16. Februar d. J. teilte die preussische Regierung im Abgeordnetenhaus dem bevölkerungspolitischen Ausschuss mit, daß der Geburtenausfall im Kriege weit höher sei als die Zahl der Gefallenen, und daß die Geburtenzahl auch nach dem Kriege den früheren Stand nicht erreichen dürfte.

Wenn demnach immer wieder kirchliche Kreise die Ansicht vertreten, daß, wenn man mehr Kinder haben wolle, so müsse der religiöse Glaube wiederhergestellt werden, so ist das ein Irrtum und auch nicht möglich. Entscheidend hierbei ist die soziale Lage der großen Masse des Volkes. Und im übrigen lehren auch die Erfahrungen, daß mit einer starken Zunahme der Geburten auch eine Zunahme der Kindersterblichkeit, besonders in den ersten Lebensjahren, verbunden ist. Die Zeit der Vorkriegszeit ist unwiderruflich vorbei. Jetzt heißt es mit allen Mitteln gegen Volkskürdigungen wie Krankheitsepidemien, wirtschaftliche Not, Arbeitslosigkeit usw. die Menschenökonomie und

die Lebensdauer der Geborenen zu fördern. Und dabei wird die politisch-geographische Lage Deutschlands gegenüber dem östlichen Nachbar mit den sehr fruchtbaren slavischen Volksstämmen nicht außer acht zu lassen sein. Die „slavische Welle“ bedeutet eine nicht unbeträchtliche Gefahr für den Bestand des Deutschen Reiches. Die Bevölkerungszunahme des russischen Staates betrug z. B. für 1910 1 136 899 Personen. — Wie im Reichsarbeitsblatt, Bd. IX, 1911, sehr gut ausgeführt wird: „Bedingt die Erhöhung einer gesunden Lebensdauer auch eine durchschnittliche Erhöhung der produktiven Kraft.“ Denn wirtschaftlich betrachtet enthält vom 15. Lebensjahre ab, ein jedes Lebensjahr 300 Arbeitstage; wobei auch die möglichen Arbeitstage der Strafgefangenen nicht außer acht zu lassen wären. Nach der amtlichen Absterbeordnung der neunziger Jahre (1881—1900) ergab sich für das männliche Geschlecht eine mittlere Lebensdauer von 40,56 Jahren und für das weibliche Geschlecht 43,97 Jahren. Diese Lebensdauer hat innerhalb der vorbezeichneten zwanzig Jahre nur fünf und bei den Frauen nur fünfeneinhalb Jahre zugenommen. Trotzdem stehen wir noch immer hinter den meisten Kulturstaaten zurück. In Schweden, wo die Verhältnisse am günstigsten liegen, beträgt die mittlere Lebensdauer für das männliche Geschlecht 50,91 und für das weibliche Geschlecht 53,63 Jahre, sie ist also um volle zehn Jahre höher als bei der Bevölkerung des Deutschen Reiches. Günstiger zeigen sich die Feststellungen des statistischen Landesamts für Preußen, wonach im Jahrgang 1906—1910 die mittlere Lebensdauer des männlichen Geschlechts auf 46,42 und beim weiblichen Geschlecht auf 50,03 Jahre gestiegen ist.

Im übrigen haben wir mit einem beträchtlichen Frauenüberschuß zu rechnen, der schon 1913 833 800 Personen betrug. Der uneheliche Geschlechtsverkehr wird dadurch mehr vorurteilsfreier und als sittlich zulässig anzusehen sein. Das moralische Moment kann hier nicht darin bestehen, daß gesellschaftliche Ansehen der unehelichen Mutter und ihres Kindes herabzubrüden; denn um unehelich eine pflichterfüllende Mutter zu sein, gehört sittlicher Mut und Kraft. Dem entgegen ist die Pflichtvergeßlichkeit eines jeden Vaters zu brandmarken und geschlechtlich zu verhindern. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bildet einen weiteren Teil der Volksaufklärung und entschlossener Maßnahmen der Gesekegung. Wobei ohne Ansehen und Schonung von Personen — gegen jedes gewissenlose Handeln — vorgegangen werden muß.

Wie uns der Krieg gezeigt hat, sind eine große Zahl von Personen nicht nur bis zum 40. Jahr — sondern bis zum 60. Jahre und darüber hinaus arbeitsfähig und haben „hinter der Front“ in Tag- und Nachtschichten ihre Pflicht erfüllt. Deshalb muß es die Aufgabe der leitenden Kreise der bevölkerungspolitischen Ziele sein, die durchschnittliche Lebensdauer der Bevölkerung durch wirksame Gesundheitsvorkehrungen auf 60 bis 65 Jahre zu erhöhen. Zu diesen Maßnahmen gehört auch der gewerbliche Arbeiterschutz, wobei auch den Gewerkschaften durch ihre praktischen Erfahrungen ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Aufgaben zufallen wird. G. Heintze.

Zur Verteuerung des Reiseverkehrs.

Von Robert Reinert-Hannover.

I.

Am ersten April treten in den Personentarifsen der Eisenbahnen nicht unerhebliche Verteuerungen ein, die durch das Zutratreten der neuen Verkehrssteuern hervorgerufen worden sind. Diese Gelegenheit ist aber zugleich benutzt worden, eine allgemeine Erhöhung der Tarife um 10 Proz., der Schnellzugzuschläge, sowie der Gepäckfrachten herbeizuführen. Die bisherige Fahrkartensteuer wird aufgehoben, wodurch die Fahrkarte bis zum Preise von 60 Pf. und die vierte Klasse nicht mehr wie bisher von der Steuer befreit bleiben. Der Reichstag hat die Verkehrssteuer nach Prozentfüßen des Fahrpreises festgesetzt; der Reisende muß sie im Fahrpreis mitbezahlen. Dabei ist aber die 4. Klasse verhältniß-

und Eier. Sie war hoch geschossen in diesen Jahren wie ein Halm, den nie ein Fuß, nie ein Wetter niedergerührt, der frei aufwuchs in Regen und Sonne. Ein rechtes braunes Mädel hatte sich da entwickelt: das Haar wie von je braun wie die Augen; nun bräunten sich auch Hände und Wangen. Dazu rundete sich ihre Figur mehr und mehr. Hals, Büste und Arme setzten sich in das gehörige Verhältnis der Größe. Sie konnte wohl eines Mannes Auge entzünden.

Das war's was Tante Kamann so bei sich dachte und woran sie ihre Wünsche knüpfte.

Aber Lisa wurde achtzehn Jahre alt und darüber, ohne daß diese Wünsche sich erfüllen wollten. Die Augen, die jenes Meisterwerk der Natur hätten erschauen sollen, sahen nicht. Und die Hände, von denen gewisse goldene Aufmerksamkeit erwartet wurden, spendeten lachend zu jeder Weihnacht die versprochene Pfundbrote Bonbons — dem „Kinde“.

Ein Sonntagvormittag im Frühling. Auf den Feldern zogen sich wie weiße Linien noch die im Abtauen begriffenen Streifen des letzten Schnees hin. Hans stand an dem weitgedörrten Fenster seines Zimmers im ersten Stock und ließ die laue Luft herein. Unten vorm Hause, in der Gartenhecke, rührte allerlei kleines Geflügel. Die ersten gelben Kälten spazierten schon in der Sonne herum und pickten von der Nahrung, die Lisa ihnen hingekreut. Zwischen ihnen tauchten sich Sperlinge, trappelten Goldammern und Haubenlerchen — und zuweilen drang ein gedämpfter, noch vorsichtiger Zwitscherton von irgendwo her. Hans horchte aufmerksam. „Frühling!“ dachte er. „Frühling!“

(Fortsetzung folgt.)

alles andere sei, als ein Dummer. Hans war zum ersten Male nicht durchs Examen gefallen. Das machte: er hatte den Platz gefunden, auf dem er stehen konnte. Seinen Platz. Jeder hat einen. Nur finden ihn nicht alle.

So lief denn die kleine Wirksamkeit wie eine blühende, gutgeölte Maschine. Ein Rad griff ins andere. Da war kein Reiben und Kreischen. Nur das harmonische Knarren der in den Hof schwanfenden Erntewagen. — Lisa hoch oben mit einem bunten Kopftuch als Krone — und im Winter das regelmäßige Klappern der Dreiflügel auf der Tenne.

Tante Kamann hatte sich ein wenig an Umfang zugelegt. Das tat ihrer Nützlichkeit und Nüchternheit keinen Abbruch. Das Kommando im Hause hielt sie fest. Niemand machte es ihr streitig. Und das pralle, runde Gesicht der Fünfzigjährigen leuchtete wie ein Apfel auf der Sonnenseite, wenn wieder einmal ein schwieriges Stück Arbeit gelungen, wenn der bescheidene Segen all des Schaffens wohlverwahrt in den Scheuern geborgen lag. Nur zuweilen, wenn sie ihre nachdenkliche Stunde hatte — so um die Dämmerzeit im Herbst, wenn es zu früh war, die Lampe anzuzünden, und zu spät, noch bei Tageslicht zu arbeiten — dann fielen ihre Blicke wohl auf Lisa, und sie spann ihre Lieblingsgedanken zu weiten Fäden aus.

Und Lisa, die einst mit der Musikmappe im ehrbaren „höheren Mädchenschritt“ durch die Straßen der Stadt gegangen? Die lief wie ein munterer Bach durchs Haus, sang wie ein Fink, meckte gelegentlich die Kühe und fuhr mit einem kleinen Ponygepänn auf jedem Morgen nach eben jener Stadt, um Milch zu verkaufen, frische Butter

mäßig höher belastet worden, als die erste bis dritte Klasse.

Es beträgt die Belastung in Klasse:

	I	II	III	IV
neue Verkehrssteuer	16%	14%	12%	10%
ab Fahrkartensteuer	9,96%	5,14%	2,75%	—

daher neue Belastung 6,04% 8,86% 9,25% 10%

Durch den Zuschlag von 10 Proz. auf die Einheitsätze verändern sich die in Aussicht genommenen Einnahmen aus der Verkehrssteuer, weil die Steuer auch von dieser Erhöhung erhoben wird. Bisher betragen für hundert Kilometer die Einheitsfahrpreise in Klasse I. 7.— Mk., II. 4,50 Mk., III. 3.— Mk., IV. 2.— Mk. Hinzu kommen 10 Prozent Zuschlag, so daß erhoben werden 7,70 Mark, 4,95 Mk., 3,30 Mk., 2,20 Mk. Dazu Verkehrssteuer 1,23 Mk., 0,69 Mk., 0,39 Mk., 0,22 Mk. Abgerundet betragen die neuen Einheitsätze 9.— Mk., 5,70 Mk., 3,70 Mk., 2,40 Mk. Gegen die bisherigen Einheitsätze beträgt die Belastung in Proz.: 28,57 Mk., 26,57 Mk., 23,33 Mk. 22 Mk. Zieht man davon die jetzige Fahrkartensteuer mit 9,96 Proz., 5,14 Proz., 2,75 Prozent, 00 Prozent ab, so stellt sich die Fahrpreiserhöhung tatsächlich auf 18,61, 21,45, 20,58, 22,00 Prozent. Es ist also die vierte Klasse am meisten verteuert.

Die Schnellzugszuschläge sind verdoppelt worden und für Fahrten von über 330 Kilometer berechnet. Sie betragen bei einer Entfernung von

	bisher		künftig	
	1.-2. Kl.	3. Kl.	1.-2. Kl.	3. Kl.
1—75 Kilometer	0,50	0,25	1,—	0,50
76—150 "	1,—	0,50	2,—	1,—
151—350 "	2,—	1,—	3,—	1,50
über 351 "	2,—	1,—	4,—	2,—

Dazu kommt noch die Erhöhung des Gepäcktarifs, die namentlich für leichteres Gepäck auf nahe Entfernungen eine erhebliche Mehrbelastung ausmacht. Sie beträgt z. B. für ein Gepäck im Gewichte von 35 Kilogramm auf eine Entfernung von 200 Kilometer in Zukunft 2.— Mk. gegen 1.— Mk. bisher.

Mit dieser Tarifreform ist auch eine Erhöhung für Monatskarten verbunden. Für eine Entfernung von 5 Kilometer betrug der Fahrpreis in der dritten Klasse bisher 3,30 Mk., künftig 4,80 Mk., bei 14 Kilometer bisher 9,20 Mk., künftig 11,20 Mk., bei 82 Kilometer bisher 28,60 Mark künftig 33,20 Mark. Die Erhöhung macht sich hier besonders bei den weiteren Entfernungen sehr fühlbar.

Man wird sich also an eine wesentliche Vertenerung des Reisens gewöhnen müssen, denn diese Tarifreform ist keine Kriegsmaßnahme, sondern für längere Zeit berechnet. In Zukunft wird z. B., eine Fahrt von Berlin nach Hamburg im Schnellzug mit 50 Kilometer sich gegen den bisherigen Preis erhöhen in Klasse:

	I	II	III
von	24,70 Mk.	15,90 Mk.	9,90 Mk.
auf	29,10 Mk.	19,80 Mk.	12,30 Mk.

Das Gepäck kostet statt 3.— Mk. in Zukunft 3,80 Mark. Der Fahrpreis der 4. Klasse erhöht sich für diese Fahrt von 5,80 Mk. auf 7.— Mk.

Es ergibt sich aus diesen Preisen, daß die Erhöhung der ersten Klasse nicht von Bedeutung erscheint, weil derjenige, der sich die erste Klasse leisten kann, die paar Mark Mehrausgabe nicht fühlen wird. Mit der Berechnung der Schnellzugszuschläge ist die erste Klasse auf dieser Strecke belastet mit rund 17, die zweite und die dritte mit 24 Prozent. Man kann also nicht sagen, daß das soziale Prinzip bei dieser Tarifreform gesiegt hätte, denn für Personenzüge beträgt die Erhöhung zwischen Hamburg und Berlin in erster Klasse 14,98 Proz., in zweiter Klasse 19,42 Proz., in dritter Klasse 21,35 Prozent und in vierter Klasse 20,69 Prozent. Die als Kriegsmaßnahme gegen die Benutzung der Eisenbahn durch Minderbemittelte eingeführte Verdoppelung des Fahrpreises für D-Züge bleibt bis auf weiteres bestehen. Der Minister hat im Abgeordnetenhaus mitgeteilt, daß die neuen Fahr-

preise in doppelter Höhe nicht erhoben werden sollen. Um den bisherigen doppelten Fahrpreis zu erzielen, werden für die Benutzung der zweiten Klasse eine Fahrkarte zweiter und dritter Klasse gelöst werden müssen.

Mit dieser Fahrpreiserhöhung ist nun für die dritte und vierte Wagenklasse keineswegs eine Verkehrsverbesserung verbunden. Soweit bis jetzt die Pläne für eine Verkehrsreform vorliegen, zeigen sie für die Zeit nach dem Kriege dieselbe Tendenz wie die jetzige Tarifreform. Die beiden untersten Klassen kommen am schlechtesten weg.

Einer Vermehrung der Züge soll Zurückhaltung geboten und die Fahrgehwindigkeit der D-Züge auf 80 Kilometer in der Stunde herabgesetzt werden. Zur Erzielung größerer Wirtschaftlichkeit sollen die Züge nur noch 2 Klassen führen. Die erste Klasse wird nur bei den durchgehenden Zügen beibehalten, wo sie gut besetzt gewesen ist. Diese Züge mit erster und zweiter Klasse sollen mit besonderer Beschleunigung durchgeführt werden. An eine gänzliche Abschaffung der ersten Klasse ist also nicht gedacht, obgleich von 100 vorhandenen Plätzen nach einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1912, nur 12,66 besetzt waren, d. h. von 2 Abteilen (8 Plätze) war nur ein Platz besetzt. Von 100 Plätzen der zweiten Klasse waren 20,42, der dritten 26,97, der vierten aber 38,56 besetzt. Da nun leider eine Beseitigung der ersten Klasse für D-Züge nicht beabsichtigt ist, wird es in Zukunft beschleunigte D-Züge mit erster und zweiter Klasse und solche mit zweiter und dritter Klasse geben. Für die Reisenden dritter Klasse wird die Reisegelegenheit vermindert werden, da die D-Züge mit erster und zweiter Klasse vermehrt werden sollen.

Silzüge sollen nur 2. und 3. Klasse fahren, aber nur auf Entfernungen von etwa 200 Kilometer verkehren. Zur Verbesserung der Einnahmen werden die dem durchgehenden Verkehr dienenden Silzüge in D-Züge umgewandelt werden. Es hat sich aber auf den Strecken vom Ruhrgebiet nach Berlin und von Berlin nach Gleiwitz, Schneidemühl und Königsberg, ein reger Verkehr 4. Klasse auf weite Entfernungen herausgestellt. Deshalb sollen auch Silzüge mit 3. und 4. Klasse gefahren werden. Damit aber die Benutzung möglichst gering bleibt, und eine Vermehrung dieser Züge nicht zu erfolgen braucht, sollen sie für den Nahverkehr ausgeschlossen sein und nur nachts verkehren.

In Personenzügen soll die erste Klasse ganz verschwinden. Sie war vor dem Kriege auch nur noch in wenigen Zügen vorhanden.

Diese Richtlinien für den späteren Friedensverkehr sind nicht zur Beschleunigung und Vermehrung des Verkehrs aufgestellt, sondern hauptsächlich aus finanziellen Rücksichten. Im Verkehrsinteresse liegt nur die Mitführung von zwei Wagenklassen. Aber die soll auch nicht restlos durchgeführt werden, und darunter wird die Ueberfülltheit des Zugverkehrs ganz außerordentlich leiden. Waren bisher D-Züge mit erster und zweiter Klasse und Personenzüge ohne vierter Klasse nur Ausnahmen, im übrigen aber die dritte Klasse im Schnellverkehr die Regel, so wird sich in Zukunft das Bild wesentlich ändern. Dann wird es geben:

D-Züge mit 1. und 2., mit 2. und 3. und mit 1., 2. und 3. Klasse;

Silzüge mit 2. und 3., und 3. und 4. Klasse;

Personenzüge mit 2. und 3., mit 3. und 4., und mit 2., 3. und 4. Klasse.

Führt dann die Eisenbahnverwaltung die fiskalischen Absichten restlos durch und bevorzugt die D-Züge mit 1. und 2. Klasse und die Personenzüge mit 2. und 3. Klasse nicht nur in der Zahl der Züge, sondern auch bezüglich der Abfahrtszeiten, wodurch Reisende der dritten Klasse zur Benutzung der zweiten Klasse in D-Zügen und Reisende der vierten Klasse zur Benutzung der dritten Klasse in Personenzügen gezwungen werden, so wird das eine gewaltige Vertenerung des Reiseverkehrs bringen.

Bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen wurde verkündet, sie solle nicht eine „mühselige Kuh“ für den Fiskus werden. Jetzt kommt man dahin, zu sagen, die Eisenbahn darf nicht ein Verkehrsinstitut sein, sondern ein recht ergiebiges Finanzinstitut. Leider haben bis jetzt die gesetzgebenden Körperschaften in die Tarifgestaltung und den Zugverkehr nichts hineinzureden. Auf Grund der Tarifhoheit ist die Verwaltung darin allmächtig und das wird das reisende Publikum noch oft unliebsam zu spüren bekommen.

Rundschau.

Für den Achtstundentag in Oesterreich. Einen Antrag auf Einführung des Achtstundentages haben die deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten im österreichischen Reichsrat eingebracht. Sie fordern darin die Regierung auf, auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes sofort die zwölfstündige Schicht in den für Militärbedarf arbeitenden Betrieben durch den Achtstundentag zu ersetzen. Der Achtstundentag war befanntlich eine der wichtigsten Arbeiterforderungen bei den österreichischen Streiks.

Die Urabstimmung im Verbands der Lithographen und Steinbrüder ergab mit überwältigender Mehrheit die Annahme des Antrages des Verbandsvorsitzenden, der vom 1. April ab eine Beitragserhöhung von 20 Pf. die Woche vorschlug. Nach Abzug aller eingezogenen und vom Beruf abgegangenen Kollegen gehören dem Verbands noch rund 5000 Mitglieder an. Von diesen beteiligten sich an der Abstimmung insgesamt 2793. Davon stimmten 2528 mit ja, 247 mit nein, 16 gaben weiße Zettel ab und 2 Stimmen waren unglücklich. Wenn sich an der Abstimmung nur 55,6 v. H. der Mitglieder beteiligten, so erklärt sich das aus der Bestimmung des Statuts, wonach die Urabstimmung in der Versammlung stattfinden muß. Damit ist aber unter den jetzigen Verhältnissen die Abstimmung so manden eifrigen Mitgliedern unmöglich geworden. Die große Mehrheit für den Antrag des Verbandsvorsitzenden auf Beitragserhöhung darf aber um so mehr mit Freude erfüllen, als gerade dieser Verband mit Schicksalschlägen in der Kriegszeit zu kämpfen hatte, nie kaum ein anderer Verband. Kann doch die Beitragserhöhung noch nicht einmal zur vollen Durchführung der statutarischen Unterstützungssätze benutzt werden. Nur die gewerkschaftlichen Unterstützungssätze sollen auf ihre volle Höhe gebracht werden. So betrachtet, gewinnt das Resultat erhöhte Bedeutung. Es zeigt, daß trotz aller Widerwärtigkeiten die Gehilfen in diesem Berufe, der nicht von Kriegsconjunktur verspürt, immer noch trenn zum Verbands hält und dem Verbandsvorsitzenden für seine aufbauende Arbeit berechtigtes Vertrauen entgegenbringt.

Für die Politik der Generalkommission. Eine Vertrauensmännerversammlung der Stuttgarter Gewerkschaften nahm einen Vortrag Legiens entgegen, in dem dieser erklärte, die Generalkommission und die Gewerkschaften ständen in einem Vertragsverhältnis zu gemeinsamer Arbeit mit der Sozialdemokratie, aber nicht mit den Unabhängigen, die durch ihren Disziplinbruch den Gewerkschaftsmittgliedern ein schlechtes Beispiel gegeben und die Arbeiterinteressen verlegt hätten, als sie die Kriegsteuer und das Vereinsgesetz ablehnten. Nach lebhafter Debatte nahm die Versammlung mit allen gegen 10 Stimmen der Opposition die folgende Entschlieung an: „Die Funktionäre der Stuttgarter Gewerkschaften betonen nachdrücklich, daß die freien Gewerkschaften auch während des Krieges ihre im Kampf gegen Unternehmertum und Staatsgewalt erprobten Grundsätze hochgehalten haben und weiterhin vertreten müssen. Die Faltung der Gewerkschaften und ihrer Leitungen kann allein beurteilt werden durch ihre Tätigkeit im wirtschaftlichen Kampfe. Das Hineintragen parteipolitischer Streitigkeiten in die einheitliche Gewerkschaftsbewegung muß entschieden abgelehnt werden. Dieser Streit kann und soll nur dazu dienen, die Organisationen der Arbeitererschaft zu zerpflücken, sie zur Ohnmacht zu verdammen und damit die gesamte Arbeiterbewegung in unvergleichlicher Weise zu schwächen. Pflicht aller Gewerkschaftsmitglieder ist es, das kostbarste Gut ihrer Organisation, die Einheit, aus dem Weltbrand unverfehrt in die Friedenszeit hinüber zu tragen. Nur dann besteht die Gewähr, daß die Kampfkraft der Gewerkschaften den gewaltigen wirtschaftlichen Auseinandersetzungen der Zukunft gewachsen sein wird.“